

NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 9. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.06.2020

Sitzungsbeginn/ende: 19:00 Uhr/22:00 Uhr

Ort, Raum: im Bürgerzentrum, großer Saal

Die Sitzung war **öffentlich**.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	
----------------	----------------------	--

Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Gemeinderatsmitglied	
Behr, Marion	Gemeinderatsmitglied	
Bilgic, Yasemin	Gemeinderatsmitglied	
Bode, Ulrich	Gemeinderatsmitglied	
Böhlau, Elisabeth	Gemeinderatsmitglied	
Brüstle, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Eberl, Martin	Gemeinderatsmitglied	
Fiebig, Wolfgang	Gemeinderatsmitglied	
Guttenthaler, Claus	Gemeinderatsmitglied	
Hausberger, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Heilmeier, Angela	Gemeinderatsmitglied	
Hösch, Hans	Gemeinderatsmitglied	
Merkert, Gertrud	Gemeinderatsmitglied	
Münster, Hannelore	Gemeinderatsmitglied	
Perras, Stefan, Dr.	Gemeinderatsmitglied	
Schiele, Rike	Gemeinderatsmitglied	
Schulz, Tina	Gemeinderatsmitglied	
Spiess, Josef	Gemeinderatsmitglied	
Ströhmer, Elmar	Gemeinderatsmitglied	
Wendling, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Wölfel, Michael	Gemeinderatsmitglied	
Zerbes, Andreas	Gemeinderatsmitglied	

Verwaltung:

Dietrich, Doris	Schriftführerin	
Meißner, Alexander	Amtsleiter	

Zydek, Alexander	Amtsleiter	
------------------	------------	--

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Lauer, Céline	Gemeinderatsmitglied	
Zeiler, Peter	Gemeinderatsmitglied	

TAGESORDNUNG

- 1 Bauantrag; Familie Moser
Errichtung eines Doppelhauses mit 3 Wohneinheiten, Garagen und offenen Stellplätzen,
Kiefernstraße 6, FINr. 1984/26
- 2 Antrag auf isolierte Befreiung; Lauer Cèline
Errichtung eines Carports im 5-Meter-Vorgartenbereich, Zugspitzstraße 35, FINr. 1936/6
- 3 Bauvoranfrage; Dr. Hoheisel Michael und Susanne
Lageänderung des Swimming-Pools, Puchheimer Weg 7, FINr. 1921/23
- 4 Einrichtung einer Krippen-Notgruppe
- 5 Modellprojekt "Smart Cities Smart Regions - Kommunale Digitalisierungsstrategien für Städtebau und Mobilität der Zukunft"
- 6 Lastenräder; Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.06.2020
- 7 Coworking-Meeting-Space / Arbeitstitel Open House Eichenau
- 8 Verschiedenes

Eröffnung der Sitzung

Der Erste Bürgermeister Peter Münster begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aktuelle 10 Minuten

Keine Wortmeldungen

Protokollgenehmigung

Zum Protokoll der 7. Sitzung des Gemeinderates am 26.05.2020 werden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen erbeten:

GR Angie Heilmeier zu Seite 34, Abstimmungsergebnis:
Anstatt „persönlich beteiligt“ muss es heißen „kurzfristig abwesend“.

GR Rike Schiele zu Seite 55, Beratung:

Ihr Vorschlag, die gemeindlichen Einrichtungen wie z.B. der Kindergarten Waldhäuschen, könnten einspringen, sollte aufgenommen werden. Des Weiteren sei angemerkt worden, dass eine Darstellung des Ergebnisses der Anmeldewoche vorgelegt werde.

GR Thomas Barenthin zu Seite 41, „Zu A 3.5“:

Der Satz „Um eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft auszuschließen, wird die Lage der technischen Aufbauten auf die von der Nachbarbebauung abgewandte südöstliche Seite des Neubaus beschränkt“ soll gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt werden: „Zur Klarstellung wird per Planzeichen eine Fläche auf dem Gebäudebestand entlang der nordöstlichen, von der Nachbarbebauung abgewandten Fassade des geplanten Neubaus festgesetzt, auf den die Zulässigkeit der technischen Dachaufbauten begrenzt wird.“

Zu Seite 40, Fassadenbegrünung:

Der Absatz, beginnend auf Seite 38, „Die vorgeschlagene Festsetzung einer Fassadenbegrünung ist aufgrund erhöhter Hygieneanforderungen für Lebensmittelunternehmen nicht umsetzbar.“ Soll gestrichen werden und durch folgenden Satz ersetzt werden: „Für den Erweiterungsbau des Logistikzentrums an der Tannenstraße wird eine Fassadenbegrünung vorgeschrieben.“

GR Markus Wendling regt an, in den Protokollen die Änderungen oder Ergänzungen in den einzelnen Tagesordnungspunkten zur leichteren Nachvollziehbarkeit farblich zu kennzeichnen.

Erster Bürgermeister Peter Münster erklärt, dass die Protokolle durch das Sitzungsdienstprogramm Session aus den entsprechenden Vorlagen zusammengefügt werden. Eine farbliche Kennzeichnung übernehme das System nicht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zum Protokoll der 8. Sitzung des Gemeinderates am 02.06.2020 werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

Änderungen zur Tagesordnung

GR Rike Schiele erkundigt sich, warum TOP 1 NÖ nicht öffentliche behandelt werde.

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, da es sich auch um finanzielle Belange Dritter handele.

Keine weiteren Wortmeldungen

Top 1 **Bauantrag; Familie Moser**
Errichtung eines Doppelhauses mit 3 Wohneinheiten, Garagen und offenen Stellplätzen, Kiefernstraße 6, FINr. 1984/26

Vortrag:

Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:

Bauort:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 31.03.1998 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 29 Eichenau Südost.

Bauvorhaben:

Die Bauwerber beantragen die Errichtung eines Doppelhauses mit 3 Wohneinheiten Garagen und offenen Stellplätzen.

Abweichungen:

Dachüberstand

Dachüberstände sind laut Bebauungsplan bis 1,20 m zulässig, wenn diese gestützt ausgeführt werden. Beantragt wird die Überdachung der Loggia im Obergeschoss mit einem Dachüberstand von 2,10 m.

Bauliche Gestaltung

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind größere Bauteile, wie Balkonbrüstungen mit Holz zu verkleiden. Die Brüstung der Loggia wird in Glasausführung beantragt.

Dachform Garagen

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Garagen mit Sattel- und Walmdach zulässig. Beantragt werden die Garagen mit einem begrünten Flachdach.

Stellplatzsituierung

Die beiden beantragten offenen Stellplätze befinden sich vollständig im 5-Meter-Vorgartenbereich.

Erhaltenswerter Baumbestand

Im Bebauungsplan sind als erhaltenswerter Baum- und Gehölzbestand 3 Einzelbäume, 1 Gehölzgruppe und eine freiwachsende Hecke entlang der Grundstücksgrenze eingetragen.

Dabei handelt es sich gem. ursprünglich eigereichtem Freiflächengestaltungsplan, um 1 Tanne (Nr. 9), 2 Thujen (Nr. 1 u. 7), 1 Fichte (Nr. 8) sowie eine kleine Eiche (Nr. 10 noch nicht unter BSV), sowie um eine Hecke aus heimischen Bäumen und Sträuchern (Ahorn, Weißdorn, Liguster, Holunder, Hartriegel).

GRZ-Überschreitung

Die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GRZ = 0,25 wird mit beantragter GRZ = 0,343 um ca. 80 m² überschritten.

Beurteilung:

Das Bauvorhaben wurde ursprünglich im Genehmigungsverfahren eingereicht und bereits errichtet. Veränderungen der Freiflächen, insbesondere Rodung des gesamten Baumbestandes, Vergrößerung der Terrassenflächen und Errichtung eines Pools, ohne die hierfür notwendige Genehmigung, haben dazu geführt, dass das Landratsamt Fürstfeldbruck eine Baueinstellung verfügt hat und die nun vorgelegten Pläne eingefordert hat.

Dachüberstand

Die Überdachung der Loggia mit einem Dachüberstand von 2,10 m wird beantragt, um auch im Bereich des Rücksprunges des Obergeschosses einen geradlinigen Baukörper durch ein durchlaufendes Dach zu erhalten. Aus Sicht der Verwaltung ist dies gestalterisch zu begrüßen, so dass die notwendige Befreiung befürwortet werden könnte.

Bauliche Gestaltung

Die Brüstung der Loggia wird in Glasausführung beantragt, da eine traditionelle Holzoptik nicht zu einer schlichten, zurückhaltenden Architektur passt. Weder am Wohnhaus noch an den Nebengebäuden wird Holz verwendet. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Argumentation architektonisch nachvollziehbar und schlüssig, so dass die erforderliche Befreiung ebenfalls befürwortet werden könnte.

Dachform Garagen

Die beantragten Garagen sollen mit begrüntem Flachdach ausgeführt werden. In der näheren Umgebung sind bereits mehrere Flachdachgaragen vorhanden. Da die Erteilung von Befreiungen in vergleichbaren Fällen bestehende Verwaltungspraxis ist, ist die notwendige Befreiung aus Sicht der Verwaltung zu befürworten.

Stellplatzsituierung

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes müssen offene Stellplätze mindestens 5 Meter von der Straßenbegrenzungslinie entfernt errichtet werden. In begründeten Ausnahmefällen können sie im Vorgartenbereich zugelassen werden, solange 2/3 der Vorgartenfläche nicht für Stellplätze genutzt wird und unbefestigt bleibt. Da die 2/3-Regelung eingehalten wird, kann nach Auffassung der Verwaltung die erforderliche Ausnahme befürwortet werden.

Erhaltenswerter Baumbestand

Mit Rodung des gesamten Gehölzbestandes wurden vollendete Tatsachen geschaffen.

Der nun eingereichte Freiflächengestaltungsplan kompensiert mit den eingetragenen Neupflanzungen den Gehölzbestand, der ursprünglich nach Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erhalten gewesen wäre.

Gepflanzt werden 5 Bäume sowie eine freiwachsende Hecke aus heimischen Sträuchern. (genauer: 2 heimischer Laubbäume 1. Ordnung, ein heim. Laubbaum 2. Ordnung, 2 heimische Laubbäume oder Obstbäume).

Die Gemeindeverwaltung wird aufgrund des Verstoßes gegen die Baumschutzverordnung für die Tanne und zwei Thujen ein Bußgeldverfahren einleiten.

GRZ-Überschreitung

Die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GRZ = 0,25 wird mit beantragter GRZ = 0,343 um ca. 80 m² überschritten. Diese massive Überschreitung der „Haupt-GRZ“ führt zusammen mit den erforderlichen Garagen und Stellplätzen sowie deren Zufahrten zudem zu einer nicht unerheblichen Versiegelung des Grundstücks (GRZ = 0,564). Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Überschreitungen durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen zwar auch über 50 % (GRZ = 0,375) zulässig, soweit die Erfüllung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht dies erfordert, die sich hier ergebende GRZ = 0,564 (Überschreitung um 162,32 m²) kommt jedoch vor allem durch die bereits vorhandene Überschreitung der „Haupt-GRZ“ zu Stande. Aus Sicht der Verwaltung werden durch die beantragte Überschreitung der GRZ um 80 m² die Grundzüge der Planung berührt, städtebaulich ist diese Überschreitung nicht vertretbar, so dass die notwendige Befreiung nicht befürwortet werden sollte.

Des Weiteren weist die Verwaltung darauf hin, dass sich das in Rede stehende Grundstück im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet befindet und somit eine massive Versiegelung auch aus diesem Gesichtspunkt äußerst kritisch zu betrachten ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat befürwortet **nicht** den Antrag der Herren Moser bezüglich Errichtung eines Doppelhauses mit 3 Wohneinheiten Garagen und offenen Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 1984/26, Kiefernstraße 6.

Grund:

GRZ-Überschreitung

Beratung:

Aus der Diskussion ergab sich Konsens, den Bauantrag abzulehnen, da die Gemeinde vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, und dem Bauwerber keine Lösungsmöglichkeiten in Aussicht zu stellen, um den Bauantrag bei entsprechender Antragstellung zu befürworten.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet **nicht** den Antrag der Herren Moser bezüglich Errichtung eines Doppelhauses mit 3 Wohneinheiten Garagen und offenen Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 1984/26, Kiefernstraße 6.

Grund:

GRZ-Überschreitung

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Top 2 **Antrag auf isolierte Befreiung; Lauer Celine**
Errichtung eines Carports im 5-Meter-Vorgartenbereich, Zugspitzstraße 35, FINr.
1936/6

Vortrag:

Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:

Bauort:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 30.11.1996 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 7 Eichenau Nordost.

Bauvorhaben:

Die Bauwerberin beantragt eine isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports.

Abweichungen:

Situierung Carport

Der beantragte Carport befindet sich vollständig im 5-Meter-Vorgartenbereich.

Beurteilung:

Situierung Carport

Bei Genehmigung der Doppelhaushälfte im Jahr 1995 wurde ein entsprechender offener Stellplatz im Vorgartenbereich genehmigt. Dieser Stellplatz soll nun mit einem Carport überdacht werden. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes dürfen Garagen (auch Carports) nur mindestens 5 m von der Straßenbegrenzungslinie entfernt, errichtet werden. Gemäß den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung sind offene und überdachte Stellplätze (Carports) im Vorgartenbereich zulässig, wenn 2/3 der Vorgartenfläche nicht für solche Stellplätze genutzt werden und auch sonst unbefestigt bleiben. Da die 2/3-Regelung mit dem Carport eingehalten werden kann, kann nach Auffassung der Verwaltung die notwendige isolierte Befreiung befürwortet werden.

Beratung:

GR Marion Behr regt an, zur Auflage zu machen, dass das Dach begrünt werden muss.

Sachbearbeiterin Petra Ziegler erklärt, eine solche Forderung kann die Gemeinde nicht aussprechen, sondern lediglich aus Sicht der Verwaltung eine Dachbegrünung empfehlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf isolierte Befreiung der Frau Lauer auf Errichtung eines Carports im 5-Meter-Vorgartenbereich auf dem Grundstück FINr. 1936/6, Zugspitzstraße 35. Die erforderliche isolierte Befreiung bezüglich der Situierung des Carports wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	6

Top 3	Bauvoranfrage; Dr. Hoheisel Michael und Susanne Lageänderung des Swimming-Pools, Puchheimer Weg 7, FINr. 1921/23
--------------	---

Vortrag:

Das Bauvorhaben der Familie Hoheisel, ein Einfamilienhaus mit Carport auf dem Grundstück FINr. 1921/23 (Gemarkung Alling) wurde im Genehmigungs-freistellungsverfahren mit Schreiben vom 8. Januar 2020 durch die Gemeinde Eichenau zugelassen.

Die Planung beinhaltete dabei einen genehmigungsfreien Swimmingpool (7,0 x 3,0 m, Tiefe 1,50 m) innerhalb des Baufensters. Dieser soll nun versetzt werden und dabei teilweise außerhalb des Baufensters liegen.

Zur Begründung der Verschiebung des Swimming-Pools wird die Verschattung der für den Pool ange-dachten Fläche durch das Nachbargebäude angeführt. Dieses überschreitet die im Bebauungsplan zu-lässige Firsthöhe um 16,5 cm. Um die Verschattung zu vermeiden, soll der Pool versetzt werden.

Zur Auswahl stehen zwei Varianten (siehe Anlage). Dabei liegen beide Varianten deutlich außerhalb des zulässigen Baufelds. In beiden Varianten steht der geplante Swimming-Pool im potentiellen Schutzbereich der auf dem Grundstück befindlichen Rot-Buche Nr. 34 (siehe Plan). Diese weist einen Stammumfang von 1,97 m auf und eine Höhe von ca. 25-30 m.

Im Zuge des Baumschutzes auf Baustellen nach DIN 18920 und RAS-LP 4 müssen mehrere Vorgaben beachtet werden. Als schützenswerter Wurzelbereich gilt generell die Bodenfläche unter der Krone (Kronentraufbereich) zuzüglich mind. 1,50 m. Der effektiv durchwurzelte Bodenhorizont reicht meist bis ca. 1,50 m Tiefe.

Bei Baumaßnahmen sollte grundsätzlich ein Abstand des vierfachen Stammumfangs zum Stamm ein-gehalten werden, in diesem Fall also mindestens 7,88 m.

Zudem sind Verletzungen von Grob und Starkwurzeln, also Wurzeln ab 2,0 cm Durchmesser zu ver-meiden, da diese statisch relevant für die Standsicherheit des Baumes sind. Eine Beeinträchtigung kann zu Vitalitätseinbußen und verminderter Standsicherheit des betroffenen Baumes führen.

Der tatsächliche Wurzelverlauf und Wurzelausbreitung ist jedoch ohne zusätzliche technische Mittel nicht vorherzusagen, da je nach Standortbindungen (Bodenzusammensetzung, Bodenverdichtung etc.) das genotypische Wurzelwachstum nicht vorhanden ist. Auf verdichteten Böden können Horizontal-wurzeln weit über die Kronentraufe hinauswachsen.

Deshalb ist bei der beabsichtigten Verschiebung des Swimming-Pools in den Schutzbereich des Wurzelraums eine Beeinträchtigung des Baumumfeldes bzw. direkte Beschädigung nicht auszuschließen und kann so langfristig zu Vitalitätsverlust und verminderter Standsicherheit des o.g. Baumes führen.

Um den genauen Verlauf und die Ausbreitung der Wurzeln zu bestimmen, könnte ein Wurzelsuchgraben angelegt werden. Dieser würde das beschädigungsfreie Freilegen der Wurzeln mithilfe von Druckluft und Handgrabung ermöglichen.

Nach Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sollte der Swimming-Pool an der bereits genehmigten Stelle belassen werden. Für den langfristigen Erhalt der Bäume ist dies mit Sicherheit die beste Vorgehensweise. Auch ist dies aus Sicht der Verwaltung für den Bauherren trotz höherer Verschattung zumutbar, da diese vor allem in den Sommermonaten, also wenn der Pool stark frequentiert ist, aufgrund des hohen Sonnenstandes keine große Rolle spielt.

Wird jedoch die Zustimmung der Verschiebung des Swimming-Pools in Erwägung gezogen, sollte zuvor ein Wurzelsuchgraben unter Baubegleitung durch einen ö.b.v. Baumsachverständigen und Vertreter der Gemeinde durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Variante 1

Die Bauvoranfrage der Eheleute Hoheisel auf Verschiebung des Swimming-Pools auf dem Grundstück FINr. 1921/23 wird abgelehnt.

Variante 2

Die Bauvoranfrage der Eheleute Hoheisel auf Verschiebung des Swimming-Pools (Variante 1 oder 2) auf dem Grundstück FINr. 1921/23 wird abgelehnt. Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu der Abweichung bezüglich Situierung des Swimming-Pools teilweise außerhalb des Bauraumes wird unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass ein Wurzelsuchgraben unter Baubegleitung durch einen ö.b.v. Baumsachverständigen und Vertreter der Gemeinde durchgeführt wird, mit dem Ergebnis, dass der Bau des Swimming-Pools keine Auswirkungen auf den langfristigen Erhalt und die Standsicherheit des o.g. Baumes hat.

Beratung:

Da beide Varianten unterschiedliche Auswirkungen haben, jedoch deutlich über das Baufeld hinausgehen, entspinnt sich eine kontroverse Diskussion. In der Diskussion zeichnet sich jedoch ab, dass eine Verschiebung nur möglich sein soll, wenn ein Nachweis durch einen Wurzelsuchgraben oder in ähnlicher Weise, z.B. durch eine Fotodokumentation die Verschiebung des Swimmingpools ohne weitere Auswirkungen zulässt.

Der Gemeinderat kommt zu folgendem Ergebnis:

Beschluss:

1. Die Bauvoranfrage der Eheleute Hoheisel auf Verschiebung des Swimming-Pools (Variante 1 oder 2) auf dem Grundstück FINr. 1921/23 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	5

Beschluss:

2. Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu der Abweichung bezüglich Situierung des Swimming-Pools teilweise außerhalb des Bauraumes wird unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass ein Wurzelsuchgraben **oder ein vergleichbarer Nachweis** unter Baubegleitung durch einen ö.b.v. Baumsachverständigen und Vertreter der Gemeinde durchgeführt wird, mit dem Ergebnis, dass der Bau des Swimming-Pools keine Auswirkungen auf den langfristigen Erhalt und die Stand-sicherheit des o.g. Baumes hat.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	8

Top 4	Einrichtung einer Krippen-Notgruppe
--------------	--

Vortrag:

Aufgrund der Ergebnisse der Anmeldewoche 2020/2021 ergibt sich voraussichtlich ein möglicher Fehlbedarf an Krippenplätzen. Dieser war Gegenstand des Berichts im Gemeinderat in der Sitzung am 26.05.2020. Um den aktuell von den Eltern angemeldeten Fehlbedarf im Krippenbereich zu decken, erklären sich zwei Einrichtungen bereit, eine Notgruppe einzurichten.

Die Situation stellt sich am 09.06.2020 wie folgt dar:

Von den 37 Kindern, die im Mai keine Zusage für ihren Wunschplatz erhalten konnten, sind 6 Kinder aus Puchheim, 4 Kindern konnte im Nachgang ein Platz angeboten werden. Weitere 5 Kinder sollen nach Elternwunsch lediglich eine bestimmte Einrichtung besuchen, sodass diese bei einer weiteren Krippen-gruppe ebenfalls nicht berücksichtigt werden wollen. 8 Kinder werden erst im Verlauf des Kindergartenjahres das erste Lebensjahr vollenden, sodass hier die Möglichkeit besteht, in den jeweiligen Ein-

richtungen nachzurücken. Weitere 4 Kinder wollen lediglich eine tageweise Betreuung, 2 davon sind bereits beim Tageselternservice in Germering vorstellig geworden und werden durch diesen versorgt. Somit sind derzeit voraussichtlich noch 10 Kinder ohne Platz verblieben.

Mögliche Einrichtungen:

Die erste Einrichtung, die sich bereit erklären würde eine Notgruppe einzurichten, ist die Nachbarschaftshilfe mit der Rasselbande. Diese unterhält u.a. eine Tagesstätte in der Bahnhofsstraße. Diese Einrichtung hat sowohl Kindergarten- als auch Krippenplätze und bietet an, eine Notgruppe in der Turnhalle der Einrichtung einzurichten.

Eine weitere Möglichkeit, die die Nachbarschaftshilfe nun mehr angeboten hat, ist die, die Räume des ehemaligen Kinderparks und Miniclubs in der Fasanstraße zu reaktivieren und dort eine Krippengruppe unterzubringen. Hier sind ein gesicherter Außenbereich und Toiletten für Kinder in der richtigen Höhe vorhanden.

Die zweite Einrichtung ist der gemeindeeigene Sterntaler-Kindergarten. Dieser hatte in der Vergangenheit bereits eine Notgruppe für die Dauer von zwei Jahren in der Turnhalle beherbergt. Das Turnen kann in diesem Fall im großen Vorflur der Einrichtung stattfinden. Hierzu würde eine Stammgruppe in die Turnhalle umziehen und die Notgruppe in den Räumen der Stammgruppe untergebracht werden.

Notwendige bauliche Veränderungen und räumliche Situation:

Für alle oben vorgestellten Lösungen sind nach Rücksprache mit der Kita-Aufsicht bauliche Veränderungen in der jeweiligen Einrichtung nötig.

In den Rasselbande-Räumen der Bahnhofsstraße muss eine Tür gegen eine mit Glaselement ausgetauscht werden, ein Kantenschutz im Außenbereich und neue Zugketten der Innenrollen angebracht werden. Für den Personalraum der Rasselbande muss eine weitere Lösung angedacht werden.

Die Räume des Kinderparks und Mini-Clubs sollten, durch das Entfernen der aus Möbeln bestehenden Trennwand, zu einem großen Raum zusammengelegt werden. Weiterhin ist eine Teilnutzung des Saales Mehrzweckraum erforderlich. Daneben ist ein neues Büro für die Caritas Sozialstation erforderlich, die nach mehreren Umzügen im Haus jetzt diese Räume nutzt. Die Anmietung frei werdender Räume an der Hauptstraße durch die Gemeinde wären möglich.

Im Sterntaler sind Podeste an den Toiletten anzubringen oder diese herabzusetzen, ein Wickeltisch ist aufzustellen und in den Räumen ist ein Fingerklemmschutz anzubringen.

Personalsituation der Einrichtungen:

Die Personalsituation in der Rasselbande gestaltet sich derart, dass neues Personal für die Notgruppe eingestellt werden muss. Hier erbittet sich die Nachbarschaftshilfe Hilfe durch die Gemeindeverwaltung bei der Personalsuche.

Im Sterntaler können aufgrund den Gegebenheiten der Betriebserlaubnis und der Personalsituation 10 Krippenkinder aufgenommen werden, da eine Überbelegung von 12 Kindergartenkindern zu den 100 regulären Kindern in der Betriebserlaubnis enthalten ist. Aufgrund einiger Absagen im Kindergartenbereich sind noch 8 Plätze im Sterntaler unbesetzt. Vorsorglich sollte aber eine neue Stelle für die Notgruppe geschaffen werden, um nicht dauerhaft einen Anstellungsschlüssel von 10,91 zu haben.

Für beide Optionen ist die Genehmigung einer Notgruppe durch die Kita-Aufsicht notwendig. Diese wurde bereits angefragt, eine Zusage konnte jedoch ohne die oben genannten baulichen Änderungen nicht zugesagt werden.

Bewertung:

Eine interne Lösung im Sterntalerkindergarten ermöglicht den unmittelbar steuernden Zugriff. Der Kindergarten wird voll ausgelastet und kann wirtschaftlicher betrieben werden. Entsprechend des ggf. notwendigen Personalmehrbedarfs erhöhen sich die Personalkosten, alle weiteren Betriebskosten nur geringfügig. Zusätzliche Personalbetreuungskosten können nahezu vernachlässigt werden.

Die externe Lösung durch die Rasselbande in der Bahnhofstraße erfüllt Art. 4 Abs. 3 BayKiBiG, der freigeinnützige Träger kommunalen vorzieht. Allerdings ist die Rasselbande derzeit voll ausgelastet und bei einer Notgruppe ein Turnraum nicht mehr zur Verfügung. Eine Lösung kann laut NBH nur unter der Voraussetzung realisiert werden, wenn die Gemeinde bei der Personalgewinnung unterstützt.

Diese beiden Angebote sind für die Zeit des Bedarfs der Krippenzeit der Notgruppenkinder beschränkt, nicht dauerhaft geplant.

Die Option der Einrichtung einer Krippengruppe in den ehemaligen Räumlichkeiten des Miniclubs und Kinderparks ist eine langfristige Option, durch die eventuelle zukünftige Bedarfe abgedeckt werden könnten.

Der Bedarf für Krippenkinder im Kindergartenjahr 2021/22 lässt sich derzeit schwer abschätzen, da die wenigsten dieser Kinder bereits geboren sind. Aus der Anlage ist jedoch ersichtlich, dass der Jahrgang 2020 das Potential zu einem geburtenstärkeren Jahrgang hat.

Ausblick:

Die Beschäftigten der Gemeinde Eichenau erhalten seit 01.01.2020 nach Tarifverhandlungen, der Zustimmung des KAV und der des Gemeinderats eine Großraumzulage. Zur Vorabinformation des Gemeinderates macht die Verwaltung auf folgendes aufmerksam:

Neben kirchlichen Trägern wünscht auch die Nachbarschaftshilfe einen Ausgleich des Wettbewerbsnachteils, der durch die Gewährung der Großraumzulage an die Mitarbeiter der Gemeinde bei der Personalgewinnung und –vergütung entstanden ist. Dies kann zu erheblichen Mehrkosten führen, bei 54 VZÄ geschätzt auf ca. 14.580,- € pro Monat.

Die Gewährung von Zulagen bzw. Zuschüssen sollten an Qualitätsstandards und Mitbestimmungsbeugnisse geknüpft werden. Aufgrund der Komplexität des Themas ist ein Entscheidungsvorschlag durch die Verwaltung entkoppelt von der Einrichtung der Krippengruppe.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

nach Diskussion

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet, dass der gemeindliche Kindergarten Waldhäuschen nicht mehr zur Verfügung stehe, als 4. Variante jedoch die Räume des Kath. Kinderhorts (1.OG), sollte dieser geschlossen werden müssen, dazugekommen seien.

Keine der vier Lösungen stellt eine ideale Möglichkeit dar. In der Diskussion stellt sich heraus, dass die kurzfristige Lösung zu priorisieren ist, gleichzeitig aber mittelfristig eine weitere Kinderhauslösung anzudenken sein wird. Diese könnte in der Fasanstraße 32 entstehen, eine entsprechende Prüfung wird die Verwaltung im Laufe des Jahres vornehmen.

Nach intensiver Diskussion über das Für und Wider der verschiedenen Möglichkeiten in den Einrichtungen zur Unterbringung der Kinder fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse zur Priorisierung der Einrichtungen für die Einrichtung einer Krippen-Notgruppe:

Beschluss:

1. Gemeindlicher Kindergarten Sterntaler

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschluss:

2. Kath. Kinderhort (Prüfung der Räumlichkeiten)

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	6

Beschluss:

3. Räumlichkeiten Miniclub/Kinderpark, Gebäude Fasanstraße, der Nachbarschaftshilfe Sozialdienst Eichenau e.V. (Prüfung der Räumlichkeiten)

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	2

Beschluss:

4. Räumlichkeiten Kindergarten Rasselbande in der Bahnhofstraße, der Nachbarschaftshilfe Sozialdienst Eichenau e.V. (Prüfung der Räumlichkeiten)

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	11

Top 5 Modellprojekt "Smart Cities Smart Regions - Kommunale Digitalisierungsstrategien für Städtebau und Mobilität der Zukunft"**Vortrag:**

Die digitale Transformation bieten Städten und Gemeinden zahlreiche Möglichkeiten, mittels Digitalisierung und Vernetzung von Informationen und Daten (Smart City Anwendungen) Abläufe und Entscheidungsprozesse zu optimieren und Kosten zu sparen. Zugleich müssen Städte und Gemeinden auf umfangreiche rechtliche, gesellschaftliche wie wirtschaftliche Veränderungen, die durch die Digitalisierung hervorgerufen werden, reagieren und bestehende Planungen und Entwicklungen anpassen. Mit Blick auf die Kommunikation und die Gewährleistung von Arbeitsabläufen wird uns die Bedeutung und das Potential dieses Themas insbesondere durch die Corona-Pandemie deutlich vor Augen geführt. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unterstützt mit dem Modellprojekt bayerische Gemeinden auf dem Weg der Digitalisierung bei der Erarbeitung integrierter digitaler Entwicklungskonzepte (IDEK).

Die durch die Corona-Pandemie hergerufene veränderte Wahrnehmung der Digitalisierung sollte genutzt werden, um Stadtentwicklungsziele vor Ort zu überprüfen und neu über digitale Strukturen nachzudenken. Die Krise ist eine Chance, die Digitalisierung weiter voranzubringen und damit eine Balance zwischen dem ländlichen Raum und den Verdichtungsräumen herzustellen. So können wir einen wichtigen Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse leisten. Wir sollten gemeinsam die Chance ergreifen, Städte und Gemeinden besser auszustatten und das Leben und Arbeiten im ländlichen Raum noch attraktiver zu machen. Dazu braucht es digitale Entwicklungskonzepte.

Ziel ist es, übertragbare und praxisnahe Lösungsansätze zur Entwicklung von individuellen Digitalisierungsstrategien zu erarbeiten. Gleichzeitig soll der Austausch zwischen den Teilnehmern gefördert werden.

Denkbare Ansätze sind

- Verknüpfungen und Steuerung von Heizungen gemeindlicher Liegenschaften
- Verknüpfung und Steuerung gemeindlicher Schließanlagen
- Steuerung des Verkehrs in der Hauptstraße durch intelligente Verknüpfung von Bedarfsampeln
- Smart Distancing von Fahrzeugen durch dezentrale Abstandssteuerungen in Fahrzeugen innerorts
- Drohnenüberwachung von Baustellen, Übertragung mit Hilfe von KI in 3D-Karten und Pläne

Rahmenbedingungen und Ablauf

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung muss konkrete digitale Maßnahmen, deren Gesamtkosten sowie die zeitliche Aufstellung der anfallenden Kosten nach § 44 BHO enthalten. Es bedarf Grundsatbschluss der Gemeinde zur Kooperation der Maßnahme.

Bewerbungsschluss ist der 10. Juli 2020, nach der Bewerbungsphase werden die Teilnehmer bestimmt. Nach Zuschlag stellt der Teilnehmer ein interdisziplinäres Planungsteam auf (Städtebau/Stadtplanung sowie Informations- und Kommunikationstechnologie).

Mit Unterstützung des Planungsteams durch Fachbegleitung aus dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und wissenschaftliche Begleitforschung wird ein integriertes digitales Entwicklungskonzept (IDEK) erarbeitet. Dieses folgt analog zum etablierten Instrument eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit einem ganzheitlichen und interdisziplinären Ansatz, welches Bürgerinnen und Bürger einbezieht. Dabei werden der Bedarf sowie der Mehrwert digitaler Lösungen von der Gemeinde selbst ermittelt und die gesellschaftliche Akzeptanz bzw. das Vertrauen in die Maßnahmen auf kommunaler Ebene gefördert. Sofern dem Bewerber bislang kein städtebauliches Entwicklungskonzept vorliegt, kann dieses im Rahmen des Modellprojekts grundsätzlich auch neu entwickelt werden.

Die maximale Förderhöhe beträgt 60 Prozent der förderfähigen Kosten, die Projektfinanzierung ist auf 18 Monate, beginnend ab Zuschlag angelegt.

Beratung:

Sachbearbeiterin Alexandra Gorski erläutert den Sachvortrag.

Nach intensiver kontroverser Diskussion über die Einsetzbarkeit und Effektivität in der Gemeinde Eichenau fasst der Gemeinderat nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeinde Eichenau beteiligt sich bei Erteilung des Zuschlags durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr am Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions – Kommunale Digitalisierungsstrategien für Städtebau und Mobilität der Zukunft“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfe digitaler Lösungen für Städtebau und Mobilität der Zukunft für die Gemeinde zu ermitteln. Eingeschlossen ist hierbei eine Kosten-Nutzen-Betrachtung. Im Falle geeigneter Lösungsansätze wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, innerhalb der gesetzten Frist eine Bewerbung der Gemeinde Eichenau abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	10

Top 6	Lastenräder; Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.06.2020
--------------	--

Vortrag:

Am 03.06.2020 stellt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eichenau den Antrag auf Bewerbung zu einem Förderprojekt des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bauen und Verkehr „Lastenrad mieten, Kommunen entlasten – Aufbau eines Lastenrad-Mietsystems in Kommunen“.

Das Projekt soll die Mobilitätswende unterstützen und den Umstieg für Privathaushalte vom Auto auf das Lastenrad erleichtern. Für Eichenau ist dies z.B. denkbar zur Tätigkeit von Einkäufen oder für den Weg zum Wertstoffhof. Die Ausleihmöglichkeit für die Einwohner hilft bei der Durchführung von innerörtlichen Transporten und der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs.

Der Fördersatz ist auf 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt, das sind

- die Anschaffung der Transporträder,
- die Errichtung von Stellplätzen, ggf. mit Ladestation sowie
- digitale Komponenten des Verleihsystems.

Die Bewerbungsfrist endet am 01.07.2020, die Laufzeit des Projekts ist vom 01.09.2020 bis 31.12.2022. Nicht zuwendungsfähig sind laufende Kosten wie

- Betrieb und Wartung der Lastenräder
- Betrieb und Wartung einer Ausleihplattform (LMS)
- Versicherung

Von den Kommunen fordert das Staatsministerium Engagement bei der Bereitstellung personeller und finanzieller Kapazitäten.

Grundsätzlich stellt sich zunächst die Frage, in welchen Gebieten die Kommunen wirtschaftlich tätig werden sollen, da Art. 87 Abs. 1 GO die Möglichkeiten wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden stark limitiert. Daseinsvorsorge wie Wasser-, Strom-, Gasversorgung oder Abwasserentsorgung können darunter stets subsumiert werden, im Übrigen kann ein öffentlicher Zweck dies im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde erfordern, soweit dies zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben außerhalb der allgemeinen Verwaltung erforderlich ist und nicht durch Dritte ebenso gut erfüllbar ist. Grundsätzlich kann dies aus Sicht auch ein lohnendes Geschäftsfeld für privatwirtschaftliche Unternehmen sein, da Fahrradverleiher auf dem Markt zahlreich vertreten sind. In Eichenau gibt es daneben 2 Fahrrad Einzelhändler, die ebenfalls als potentielle privatwirtschaftliche Betreiber in Frage kommen können.

In Eichenau halten zahlreiche Einwohner bereits Lastenfahräder unterschiedlicher Arten bzw. Gigs vor, mit denen sie im Straßenbild Lasten transportieren. Nach erster Abschätzung sind bei Beginn eines solchen Projekts 3-5 Lastenräder für Eichenau anzudenken.

Dies lässt eine Aufwandsschätzung für die Gemeinde zu. Bei der Personalausstattung sind Ausgabe, Rückgabe, kursorische Prüfung, Wartung bei Rückgabe, Kasse einzurechnen. Bei einer bis zwei Ausleihen je Fahrrad und Vorgängen von Ausleihen zwischen 10 und fünfzehn Minuten je Ausleihe ergibt sich eine Bandbreite von ca. 11 Stunden und ca. 38 Stunden monatlich, im Mittel also ca. 25 Stunden für die Ausgabe. Überlegt werden muss auch, zu welchen Zeiten die Aus- bzw. Rückgabe erfolgt. Es ist anzunehmen, dass festgelegte Zeiten hierzu bedingt kundengerecht sind. Dementsprechend wäre diese Aufgabe auf mehrere Schultern zu verteilen. Somit steigt der Aufwand. Die Regelüberprüfung der Lastenräder wird ähnlich der Dienstfahräder Gemeinde mit 80 bis 120 € jährlich anzusetzen sein.

Hinzu treten Versicherung und Wartung der Räder, deren konkreter Aufwand derzeit schwer abzuschätzen ist.

In der Abwägung sind daher die Faktoren

- Verringerungsmöglichkeit des motorisierten Individualverkehrs bei
- schwer einschätzbarem Bedarf
- verbleibender Kosten für Verwaltungs-, Instandhaltungs- und Betriebskosten für die Gemeinde nach Ablauf des Förderzeitraums und

- Beteiligung der Gemeinde an einem privatwirtschaftlichen Geschäftsfeld

zu betrachten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

nach Diskussion

Beratung:

GR Markus Brüstle erläutert den Antrag für die Antragsteller.

In der Diskussion zeichnet sich ab, dass ein bis zwei Lastenräder ausreichen werden. Da die örtlichen Fahrradeinzelhändler den Betrieb nicht zu übernehmen beabsichtigen, kommt die Fahrradwerkstatt des Asylhelferkreises als potenzieller Betreiber ins Spiel. In jedem Falle soll der Betrieb nicht durch die Gemeindeverwaltung selbst durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Eichenau bewirbt sich beim Projektauftrag „Lastenrad mieten, Kommunen entlasten – Aufbau eines Lastenrad-Mietsystems in Kommunen“ für ein bis zwei Lastenräder.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	6

Top 7	Coworking-Meeting-Space / Arbeitstitel Open House Eichenau
--------------	---

Vortrag:

Zur Nutzung gemeinschaftlicher Räume, der Bündelung von Erfahrung und Kreativität, aber auch der Verringerung der Kosten angesichts steigender Büromieten sind Coworking Spaces auch in der Metropolregion München eine beliebte Alternative zum klassischen Büro. Die grundsätzlichen Vorteile von Coworking Spaces für Jungunternehmer sind:

- #1 Kostenersparnis
- #2 Bereitgestellte Ausstattung
- #3 Bereitgestellte technische Infrastruktur
- #4 Kontakte zu anderen Unternehmern und Dienstleistern – Community – Netzwerken

Inzwischen bilden mehr als 500 Coworking Spaces in Deutschland ein flächendeckendes Netz. Im Landkreis Fürstfeldbruck fehlt bis dato ein solches Angebot.

Auch in Eichenau gibt es einige Start-Up Unternehmen, die sich für eine derartige Möglichkeit interessieren, bislang aber wenige Möglichkeiten hatten. Auf Grund der Initiative einer Eichenauer Unternehmerin und eines Eichenauer Unternehmers bietet sich nun die Chance zur Realisierung eines Coworking Spaces. Beide haben Erfahrungen mit ähnlichen Projekten in München gesammelt (ein Projekt nur für Unternehmerinnen am Elisabethmarkt und eines in Haidhausen) und auf dieser Basis der Gemeinde ihre Überlegungen in einer ersten Konzeptstudie „Open House Eichenau“ dargelegt, die sie gegenwärtig überarbeiten. Das kann ein Leuchtturmprojekt für den gesamten Landkreis schaffen. Im Zuge der wirtschaftlichen Standortförderung in Eichenau – insbesondere in Corona-Zeiten - ist es wichtiger denn je, Firmengründer zu unterstützen und eine Umgebung zu ermöglichen und zu fördern, die das wirtschaftliche Fortkommen positiv beeinflussen.

Die ersten Überlegungen weisen klassische Bausteine von Coworking Spaces, aber auch Besonderheiten für Eichenau wie z.B. die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an die Unternehmensgründerkultur und das Wirtschaftsleben allgemein im MakerLab auf, die der Erwähnung bedürfen. Damit verfolgt das Projekt neben der üblichen gemeinsamen Arbeitsmöglichkeit auch weitergehende pädagogische Ziele, die in Grund- und weiterführenden Schulen oft nicht ausreichend Berücksichtigung finden, aber die Basis unseres Zusammenlebens in relativem Wohlstand sind. Folgende Ziele unterstützt der Raum:

Potentiale wecken und sichtbar machen; Synergien schaffen: Für alle Eichenauer, die ihre Projekte bisher alleine entwickeln, soll das Open House Eichenau der kreative Heimathafen sein.

Flexible Plätze zum Arbeiten: Für alle Eichenauer, die sich einen Arbeitsort in Eichenau wünschen, soll das Open House Eichenau ein Co-Working Space mit flexiblen Plätzen, einer guten Infrastruktur und das Ende der Vereinzelung sein.

Wirtschaft fördern / Eichenau als jungen, dynamischen Wirtschaftsort stärken: Das Open House Eichenau will für die Innovationskultur in Eichenau die zentrale Anlaufstelle sein und ist bestrebt, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Unternehmer bei ihren ersten Schritten zu begleiten.

Wesentliche Bausteine des Konzeptes sind:

- Arbeitsplätze

Einfache Möblierung, Internet, Drucker und Kaffeemaschine.

Konzentration und Austausch gleichermaßen. Ruhiges Arbeiten, aber in Gesellschaft. Vermietung der Arbeitsplätze: tages- und stundenweise, monatweise, dauerhaft. Mieter der Arbeitsplätze können die Nutzer selbst sein, also Selbständige oder deren Angestellte

- Meeting- und Coaching-Space

Ermöglicht Besprechungen von Gruppen, Workshops und Beratungsgespräche. Dient den eigenen Veranstaltungen des Open House Eichenau.

- Mini-Inkubator für Startups und Gründer

Gründungsförderung für Existenzgründer und Startups. Unterstützung durch Wirtschaftsförderung und einen Coach.

- Veranstaltungen

Meetups – damit junge Gründer und Selbständige ihre Arbeit präsentieren,

Synergien schaffen und ein Netzwerk aufbauen können.

Workshops und Vorträge – zur Förderung der Kompetenzen rund um Gründung und Unternehmertum und Innovation.

- **Maker Lab** – Heranführen von Kinder und Jugendlichen ans Wirtschaftsleben

Kinder und Jugendlichen sind zu ausgewählten Zeiten im Open House Eichenau willkommen. Sie werden ermutigt, eigene Ideen zu entwickeln und sie mit verschiedenen Techniken umzusetzen. Bereits im Grundschulalter die Do-it-yourself-, Hacker- und Hersteller-Kultur stärken.

- **Infrastruktur**

Raum mit 5-10 Arbeitsplätzen, Toiletten, Teeküche, Meetingbereich, Werkstatt für Maker Lab; einfaches multifunktionales Mobiliar; gemeinsame Drucker, WLAN, Beamer etc.;; digitale Infrastruktur für den Betreiber: Verwaltung, Raumbuchungssystem, Zugangsmanagement, Kurs-/Workshopbuchungssystem, Website, Social-Media-Profile

Denkbar ist darüber hinaus grundsätzlich die staatliche Förderung eine Space- und Community-Managers, der die oben beschriebenen Bausteine entwickelt und betreut.

Das Projekt ist zunächst auf 18 Monate angelegt, dann sollte es sich selbst tragen können. Als möglicher Raum für die Umsetzung des Projekts ist eine Pop-Up-Lösung in der freien Ladenfläche Hauptstraße 23 (ehemals Kleines Kaufhaus) mit einer Gesamtfläche von 261 qm denkbar.

Die Kostenschätzung bezogen auf Ladenfläche für das Jahr 2020 für Miete und Nebenkosten belaufen sich auf ca. € 17.000 bis € 18.000. Zwingend erforderlich ist dort kurzfristig die Errichtung einer weiteren Toilette. Gemeinsam mit den noch offenen Punkten wie Datenanbindung, Möblierung und Kautions wird das Konzept aufgrund der jüngsten Überlegungen derzeit angepasst mit dem Ziel, dass die fortentwickelte Konzeptidee rechtzeitig vor der kommenden Gemeinderatssitzung vorliegt.

Die Gemeinde sollte die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und daher als Hauptmieterin agieren. Die Projektanten vermarkten die Räumlichkeiten und verwalten die Untervermietungen. Über den Kostenersatz hinausgehende mögliche Vermarktungserlöse sollten zu 80 Prozent an die beiden Projektanten und zu 20 Prozent an die Gemeinde Eichenau gehen.

Zur Finanzierung für das Jahr 2020 ist auszuführen, dass die Durchführung der FFB-Schau 2020 voraussichtlich schwierig wird. Derzeit legt die veranstaltende JWS GmbH dem ÖGD ein Hygienekonzept vor, das nur mit Außenpavillons arbeitet und die bisherige Hallenstruktur auflöst. Schon bislang war die Beteiligungsbereitschaft in Eichenau übersichtlich, eine Beteiligung der Gemeinde im neu vorgelegten Konzept ist zumindest fraglich. Daher könnten die für die FFB Schau unter der Haushaltsstelle 0.7911.6300 eingestellten Mittel (ca. € 13.000,00) sowie weitere für pandemiebedingt entfallene Veranstaltungen (Meet & Greet Puchheimer Volksfest, Regionaler Abend der Wirtschaft etc. mit ca. € 4.000) zur Erstfinanzierung verwendet werden.

Für 2021 werden die erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Gemeinde Eichenau unterstützt mit einer Anschubfinanzierung die Realisierung der Konzeptidee Open House Eichenau.

Unter der Haushaltsstelle 0.7911.6300 stehen ausreichend Mittel für die Erstfinanzierung in Höhe von ca. € 18.000 zur Verfügung.

Für 2021 werden die erforderlichen Mittel in den Haushalt eingestellt.

Beratung:

GR Markus Wendling erklärt, er sei zum Thema „Kleines Kaufhaus“ persönlich betroffen.

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet, dass der Bewerber wieder abgesagt hat.

In der Diskussion über das Konzept und die Situierung stellt sich heraus, dass eine weitere Untersuchung des Grundgedankens grundsätzlich positiv aufgenommen wird, eine Entscheidung über Räume allerdings erst danach erfolgen sollte.

Beschluss:

Die Gemeinde Eichenau strebt die Schaffung eines Open-Haus-Eichenau in Eichenau an und fordert die Anbieter auf, mit einem Konzept und Betrieben auf die Gemeinde Eichenau zuzukommen und stellt eine Anschubfinanzierung für die Realisierung der Konzeptidee in Aussicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Top 8	Verschiedenes
--------------	----------------------

Erster Bürgermeister Peter Münster informiert:

- In die Mappen wurde ein Schreiben des Landratsamtes Fürstentfeldbruck vom 13.05.2020 zum Thema „Einführung von Fahrradstraßen; Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2019 (28.01.2020) eingelegt.
- Die Referenten werden gebeten, sich mit einem Artikel, falls gewünscht mit Foto, über ihre Arbeit und Ideen im amtlichen Mitteilungsblatt vorzustellen. Der Umfang sollte sich auf max. 20 Zeilen beschränken.
- Die nächste Sitzung der Ortentwicklungskommission findet am Mittwoch, 15.07.2020, 18 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.
- Es fand ein Gespräch mit dem Eigentümer der Räumlichkeiten des ehemaligen Edekamarktes in der Hauptstraße statt. Dieser befindet sich mit einem Betreiber für ein Lebensmittelgeschäft mit Bio-Hintergrund in Verhandlungen.
- Eine Klage gegen die Baugenehmigung Starzelbachschule ist eingegangen.

GR Andreas Zerbes appelliert nochmals an die Gemeinderatsmitglieder, zu überlegen, ob ihr Redebeitrag noch neue Argumente in die Diskussion einbringt, um die Sitzungszeit nicht unnötig auszudehnen.

Des Weiteren erkundigt sich GR Zerbes nach dem Sachstand zum Thema Informationsveranstaltung Buslinie Allinger Straße. Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet, es habe heute eine Ortsbegehung mit Herrn Seifert und Herrn Hanitsch vom Landratsamt Fürstenfeldbruck stattgefunden. Derzeit prüfe die Verwaltung, in welcher Form die Informationsveranstaltung abgehalten werden könne.

GR Gertrud Merkert erkundigt sich nach dem Zeitplan zum Umbau der Starzelbachschule. Erster Bürgermeister Peter Münster erklärt, das Projekt befinde sich derzeit in der Ausschreibungsphase, die Submission finde am 15.07.2020 statt. Dem Gemeinderat würden in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2020 die Ergebnisse zur Entscheidung vorgelegt.

GR Gertrud Merkert bemerkt, dass die Endreinigung in der Dreifachsporthalle auf Juni/Juli vorgezogen werden sollte, jetzt jedoch sämtlich gestrichen sei. Was ist der Grund dafür? Erster Bürgermeister Peter Münster wird die Frage mit der Liegenschaftsverwaltung klären.

GR Marion Behr erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Gestaltung der PV-Anlagen auf gemeindlichen Gebäuden. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dieses Projekt werde von dem neu einzustellenden Umweltsachbearbeiter übernommen. Derzeit wird diese Stelle neu ausgeschrieben.

GR Rike Schiele berichtet, dass auf der neuen Ortsbeschilderung die Bücherei nicht erwähnt sei. Erster Bürgermeister Peter Münster wird die Frage in der Verwaltung klären.

GR Josef Spiess berichtet, dass die Aufstellfläche der neuen Ortsbeschilderung an der Ecke Olchinger Straße/Hauptstraße für die Passanten bei Regen aufgrund der sich dort bildenden Pfützen nicht benutzt werden kann.

GR Hannelore Münster informiert, dass sich Interessierte auch in der momentanen Coronakrisensituation bei der Musikschule jederzeit anmelden können.

Aktuelle 10 Minuten

Keine Wortmeldungen

Eichenau, 30.06.2020

Peter Münster

Doris Dietrich

Erster Bürgermeister

Schriftführer/in